

Rainer Danielzyk, Axel Priebis

„GESUNDE STRUKTUREN“, „AUSGEGLICHENE FUNKTIONSRÄUME“ UND GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE

Fünf Jahrzehnte Engagement der ARL in der zentralen Diskussion zur Raumentwicklung in Deutschland

Die Verpflichtung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, ist nach der deutschen Vereinigung zum zentralen Thema der deutschen Raumordnungspolitik geworden und hat nicht zuletzt wegen der Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in (vermeintlich) „abgehängten Regionen“ neue politische Aktualität und Aufmerksamkeit gewonnen (BMI 2019; Kühl 2018). Die Herausforderung, die diese Verpflichtung für Politik und Raumordnung darstellt, ist aber sehr viel älter und war schon für die junge Bundesrepublik prägend, auch wenn damals meist andere Begrifflichkeiten verwendet wurden. Mit Bezug auf Art. 72 GG, der die „Einheitlichkeit der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse“ anspricht, wurde verkürzt von der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ gesprochen; das für die Klärung der Grundsatzfragen der Raumordnung in der jungen Bundesrepublik sehr wesentliche SARO-Gutachten (SARO 1961) sprach sogar von der „Gleichmäßigkeit der Lebensverhältnisse“. Auch der Begriff „räumliche Strukturen mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen“ hatte seinerzeit in der Raumordnungspolitik erhebliche Bedeutung, so im 1965 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetz. Dort ist u. a. auch der Auftrag verankert, dass in allen Teilen des Zonenrandgebietes Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden sollen, „die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind“ (§2 Abs. 1 Nr. 4 ROG 1965).

In diesem Beitrag wollen wir erstmals zumindest in den Grundzügen nachzeichnen, in welcher Tiefe und mit welchen grundsätzlichen Positionierungen die ARL die Debatten um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mitgestaltet hat, und der Frage nachgehen, welche Bedeutung das Thema im Laufe der Jahrzehnte für die ARL gehabt und wie sie sich in die Diskussion eingebracht hat.

Konzeptionelle Debatten zur Raumentwicklung in der Bundesrepublik in den 1970er und 1980er Jahren

In der Terminologie folgte die ARL in den 1960er Jahren dem Raumordnungsgesetz; beispielsweise sprechen Isbary/von der Heide/Müller eher von „gesunden Strukturen und Lebensbedingungen“ (ARL 1969) als von „gleichwertigen Lebensverhältnissen“, die im 1970 erschienenen Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (ARL 1970) weder als eigener Begriff noch im Stichwortverzeichnis erscheinen. Lediglich an einer Stelle wird im Handwörterbuch kurz auf Art. 72 GG eingegangen.

Während das Bundesraumordnungsprogramm 1975 klar „gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen als eine wesentliche Grundlage der Chancengleichheit für alle Bürger“ betonte (MKRO 1975: 1), wurde in der ARL in den 1970er und 1980er Jahren eine Diskussion geführt, in der das Konzept der „ausgeglichenen Funktionsräume“ (ARL 1975) dem der „großräumigen Vorranggebiete“ (im Sinne einer funktionsräumlichen Arbeitsteilung) (ARL 1981) gegenüberstand. Bis Mitte der 1980er Jahre blieb diese Diskussion aktuell, wie eine Akademieveröffentlichung über „Funktionsräumliche Arbeitsteilung und ausgeglichene Funktionsräume“ (ARL 1985) belegt. Obwohl inhaltlich mit dem Konzept der „ausgeglichenen Funktionsräume“ bereits die Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse angestrebt wurde (Curdes/Lossau/Schütz 1985: 67), erfolgte eine umfassende Aufarbeitung des Themas „gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Auftrag der ARL erst Ende der 1970er Jahre unter Leitung von Karl-Heinz Hübler in einem von mehreren Forschungsprojekten zur Untersuchung von Grundsatzfragen der Raumordnung (ARL 1980). Drei Jahre später folgte dann als weitere Akademieveröffentlichung der Band „Gleichwertige Lebensbedingungen durch eine Raumordnungspolitik des mittleren Weges“ (ARL 1983).

Die Diskussion über gleichwertige Lebensverhältnisse nach der deutschen Vereinigung

Mit der zum 3. Oktober 1990 erfolgten deutschen Vereinigung und dem aus sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Nachholbedarf der östlichen Bundesländer zur Angleichung der Lebensverhältnisse an den westdeutschen Standard stand die deutsche Raumordnungspolitik vor gewaltigen Herausforderungen, die von der ARL engagiert aufgegriffen wurden. Gleich im Jahr 1990 wurde ein Ad-hoc-Arbeitskreis zur räumlichen Entwicklung Deutschlands eingesetzt. Dieser plädierte mit Bezug auf das Sozialstaatsprinzip dafür, als Leitziel räumlicher Entwicklung gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands zu schaffen (ARL 1992a: 11). Auch das wichtigste Dokument der Raumordnung aus dieser Zeit, der 1992 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zustimmend zur Kenntnis genommene Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen, sieht sich dem Ziel verpflichtet, „einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerade zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands zu leisten“ (BMBau 1993: 21).

Bundestag und Bundesrat hatten anlässlich der deutschen Vereinigung eine gemeinsame Verfassungskommission eingerichtet, um vereinigungsbedingte Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu behandeln. Die Arbeit dieser Kommission wurde durch die ARL mit zwei Stellungnahmen zur Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland unterstützt. In der zweiten Stellungnahme (ARL 1992b) lautete eine der Empfehlungen, den Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen. Konkret sollte Art. 20 Abs. 1 GG um folgenden Satz ergänzt werden: „Bund und Länder sind verpflichtet, auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen den Ländern hinzuwirken.“ Allerdings wurde auch unterstrichen, dass dies angesichts der unterschiedlichen Finanzausstattung der Länder ein „auf lange Sicht gesehenes“ Ziel war (ebd.). Obwohl dieses Ziel bekanntlich nicht in das Grundgesetz, sondern 1997 „nur“ als Grundsatz in das Raumordnungsgesetz aufgenommen wurde, hat die ARL damit schon kurz nach der Wende eine Vorstellung entwickelt, die weiterhin aktuell ist und vor kurzem etwa vom Beirat für Raumentwicklung (2019: 6) wieder aufgegriffen wurde.

In dem 1995 erschienenen Handwörterbuch der Raumordnung (ARL 1995) finden sich im Stichwortverzeichnis mehrere Hinweise zu den „gleichwertigen Lebensverhältnissen“, doch wird diesen wiederum kein eigenes Stichwort gewidmet. Schwerpunktmäßig bearbeitet wird das Thema unter den Stichworten „Verfassungsgrundlagen der Raumordnung“ und „Landesplanung“. Unter dem letztgenannten Stichwort ist ein engagiertes Plädoyer für die „wertgleichen Lebensbedingungen“ zu finden, die hier ausdrücklich als Gegenmodell zur oben angesprochenen „funktionalräumlichen Gliederung“ genannt werden. Die Argumentation zielt auf die Eindämmung der Abwanderung aus den ländlichen Räumen ab, wofür u. a. das Vorhal-

teprinzip für die Grundversorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge betont wurde (Goppel 1995: 585). Auch in die Novellierung des Raumordnungsrechts hat sich die ARL in den folgenden Jahren mit zwei Stellungnahmen eingebracht. Sie wandte sich im Januar 1996 mit dem Vorschlag an die Gesetzgebungsorgane des Bundes und der Länder, im ROG gleich eingangs in den „Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung“ festzuschreiben, dass eine Raumentwicklung anzustreben sei, die „gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen bietet“ (ARL 1996: 29).

Die Phase des neoliberalen Zeitgeistes

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, vor allem die ersten Jahre, waren unverkennbar von einem neoliberalen Zeitgeist bestimmt, das Staatsverständnis hatte sich „vom fürsorgenden Wohlfahrtsstaat zum vorsorgenden aktivierenden Gewährleistungs- und Verantwortungsstaat“ verändert (ARL 2006: 2). Die Politik orientierte sich sehr stark an – vermeintlich erfolgreichen – angelsächsischen Vorbildern, Wahlen wurden mit Slogans wie „Privat vor Staat“ gewonnen. Im Hinblick auf Raumordnung und Regionalpolitik brachte das besonders prägnant der damalige Bundespräsident Horst Köhler in einem Interview mit dem Magazin Focus zum Ausdruck: „... gab und gibt es nun mal überall in der Republik große Unterschiede in den Lebensverhältnissen. Das geht von Nord nach Süd wie von West nach Ost. Wer sie eibnen will, zementiert den Subventionsstaat und legt der jungen Generation eine untragbare Schuldenlast auf. Wir müssen wegkommen vom Subventionsstaat“ (Focus 2004). Dieser geradezu paradigmatische Wechsel der Orientierung im Vergleich zum sozialstaatlichen Raumordnungsverständnis der Jahrzehnte zuvor wurde auch in der ARL aufgegriffen und diskutiert: So behandelten am 18.03.2005 die seinerzeit bestehende Grundsatzkommission und das Präsidium der ARL das Thema „gleichwertige Lebensverhältnisse“ und beschlossen ein Fachgespräch, das am 27.06.2005 in Hannover durchgeführt wurde. Das ARL-Präsidium veröffentlichte zudem ein Diskussionspapier zu gleichwertigen Lebensverhältnissen (ARL 2005a).

Ein wesentlicher Anlass für diese vergleichsweise intensiven raumordnungspolitischen Grundsatzdebatten war – neben dem erwähnten Interview des damals amtierenden Bundespräsidenten – die über mehrere Jahre und in einem relativ breiten fachlichen Diskurs erfolgende Erarbeitung neuer „Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung“. Diese war von der MKRO auf den Weg gebracht worden, da gut ein Jahrzehnt nach der Verabschiedung des Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens (1992) und des Raumordnungspolitischen Handlungsrahmens (1995) eine neue Positionierung der Raumordnungspolitik für erforderlich gehalten wurde. Die neuen Leitbilder begannen im Unterschied zur bisherigen Praxis der Raumordnung mit einem Leitbild zur Wettbewerbsfähigkeit, dem aber unmittelbar darauf auch ein Leitbild zur Daseinsvorsorge folgte, während es in einem dritten Leitbild um Kulturlandschaftswandel und Ressourcenschutz ging (MKRO 2006). Diskussionswürdig ist, ob damit

ein paradigmatischer Wandel in der Raumordnungspolitik im Sinne des Neoliberalismus und des erwähnten Interviews mit dem Bundespräsidenten eingeleitet wurde oder ob mit den umfangreichen textlichen Ausführungen zu den Leitbildern 1 und 2, die sich mit der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Förderung des Strukturwandels in strukturschwachen Regionen usw. befassten, nicht doch das traditionelle Grundanliegen der Raumordnung erhalten werden sollte. Zu dieser Unklarheit trägt auch das gelegentlich im Sinne des Zeitgeistes veränderte Vokabular bei (vgl. BBR 2006 sowie Kühl 2018).

Ein von der ARL eingerichteter Ad-hoc-AK unter der Leitung von Hans-Heinrich Blotevogel legte im September 2006 unter dem Titel „Gleichwertige Lebensverhältnisse: eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe neu interpretieren!“ ein Positionspapier aus der ARL vor (ARL 2006). Darin wurde, wie der Titel schon sagt, eine „Neuinterpretation“ der gleichwertigen Lebensverhältnisse gefordert. Die Ausführungen zu den Herausforderungen einer „Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsprinzips“ (Wandel des Staatsverständnisses, demografischer Wandel, europäische Integration und Globalisierung) sprachen bestehende bzw. wachsende Probleme an, denen sich Raumordnung und Regionalpolitik mit Realitätssinn stellen sollten. Sicher waren dabei Glaube und Anspruch an die Wirksamkeit staatlichen Handelns mit dem Ziel eines räumlichen Ausgleiches nicht mehr so stark ausgeprägt wie in den Jahrzehnten zuvor, ein grundsätzlicher Bruch mit der bisherigen Auffassung von Raumordnung seitens der ARL lässt sich daraus aber nicht ableiten. Wichtige konkrete Vorschläge und Anregungen galten dem Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen, der regionalen Wirtschaftspolitik (im Sinne einer Straffung und Verzahnung der Instrumente) und der Raumordnungspolitik (hier insbesondere einer realitätsgerechten Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen infolge des demografischen Wandels) (ebd.). Von Interesse ist an dieser Stelle also weniger die Frage nach einem fundamentalen Wandel der raumordnungspolitischen Orientierung im Allgemeinen und der ARL im Besonderen. Hingegen könnte man schon berechtigt fragen, welche – möglicherweise sozial „beruhigende“ – Funktion ein quasi kontrafaktischer Gleichwertigkeits-Diskurs in Zeiten eines ganz anders, d. h. neoliberal und fast ausschließlich am Wettbewerbsprinzip, ausgerichteten politischen Handelns hatte (vgl. dazu auch Kühl 2018).

Etwas irritierend aus heutiger Sicht ist, dass auch im 2005 erschienenen Handwörterbuch der Raumordnung (ARL 2005b) der Gleichwertigkeit immer noch kein eigenes Stichwort gewidmet wurde. Es finden sich lediglich drei Verweise zu gleichwertigen bzw. wertgleichen Lebensbedingungen im Stichwortverzeichnis, die aber keine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Thematik darstellen. Allerdings stand die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Anfang 2007 im Mittelpunkt des Raumwissenschaftlichen Kolloquiums der 4R-Institute in Berlin. Dabei wurden u. a. die bisherigen Positionen der ARL zusammenfassend vorgestellt (Kalcher/Klee 2007).

Neuer Schub für „gleichwertige Lebensverhältnisse“ durch die globale Finanzkrise

Die globale Finanzkrise 2008/2009 führte zu einer tiefgreifenden gesellschaftspolitischen Neuorientierung und der Erfahrung, dass wenig regulierte Märkte und das extrem renditeorientierte, ja kriminelle Handeln einzelner Akteure destabilisierend für große Unternehmen und ganze Staaten wirken können, letztlich sogar systemgefährdend sind. Das führte ganz allgemein zu einem erneuten Bedeutungsgehalt staatlicher Regulierung und ausgleichsorientierten Handelns. Das hatte nicht unmittelbar Auswirkungen im Sinne einer gestärkten Raumordnung, aber beeinflusste z. B. die Diskussionen zur Überarbeitung der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung, die 2016 abgeschlossen wurden (MKRO 2016). Diese veränderte Diskussionslage konnte sich noch nicht in dem 2010 von Martin T. W. Rosenfeld und Dominik Weiß herausgegebenen Sammelband zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus (ARL 2010) und auch nicht im langfristig geplanten und 2011 veröffentlichten „Grundriss der Raumordnung“ (ARL 2011) niederschlagen, in dem es wiederum kein eigenes Kapitel zu der Thematik, allerdings zehn Erwähnungen im Stichwortverzeichnis gab. Die Diskussion zu neuen Leitbildern wurde intensiv von der ARL begleitet, wie etwa das Heft 2/2014 der Nachrichten der ARL zeigt, in dem es sechs fachliche Beiträge zu der Thematik gab. Es verbindet die Diskurse schon im Titel: „Gleichwertigkeit – Zwischenrufe zu den neuen Leitbildern in der Raumordnung“. Zudem ist auf einen im Oktober 2014 durchgeführten Expertenworkshop der ARL zu „Gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ in Hannover hinzuweisen.

In der Mitte des Jahrzehnts war ein Ad-hoc-AK zu „Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensbedingungen“ unter Leitung von Rainer Danielczyk aktiv, der seine Ergebnisse unter dem Titel „Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken“ 2016 vorlegte (ARL 2016). Dieses Positionspapier wollte das Verständnis von Gleichwertigkeit zeitgemäß weiterentwickeln und jenseits von Fragen der reinen Verteilung von Infrastrukturen stärker den „Outcome“ (Bildung, Gesundheit, Mobilität usw.) als den infrastrukturellen Input (Schulen, Arztpraxen/Krankenhäuser, Bahnhöfe usw.) zum Maßstab der Gleichwertigkeit machen. Das Positionspapier knüpfte ausdrücklich an Gerechtigkeitsdiskurse an, wie sie etwa im Hinblick auf „Umweltgerechtigkeit“ oder im Rahmen einer Enquete-Kommission des Bayerischen Landtages über räumliche Gerechtigkeit geführt wurden (Koppers/Miosga/Sträter et al. 2018). Es betonte zugleich wieder stärker als zuvor die staatliche Verantwortung, wie sie etwa in der erneuten Forderung nach der Verankerung der Gleichwertigkeit als Staatsziel im Grundgesetz zum Ausdruck kommt (ARL 2016).

Die aktuelle Diskussion

Im Jahr 2018, in dem das von der ARL herausgegebene „Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung“ (ARL 2018) die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ erstmals als eigenes Stichwort aufführte, welches von M. T. W. Rosenfeld bearbeitet wurde (Rosenfeld 2018), erhielt das Thema in der Politik noch stärkere Bedeutung. Seit der Neubildung der Bundesregierung im März 2018 ressortiert die Raumordnung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Im Zuge der „Heimatstrategie“ dieses Ministeriums hat auch die Raumordnung auf Bundesebene neuen Schub bekommen. Schon im Juli 2018 fasste das Bundeskabinett den Beschluss zur Einsetzung einer Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die den Auftrag erhielt, gemeinsam mit den Ländern „Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland“ zu erarbeiten (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-artikel.html>). Die Ergebnisse der von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen lagen im Mai 2019 vor, doch kam kein gemeinsames Kommissionsergebnis zustande. Stattdessen hat die Bundesregierung ihre eigenen Schlussfolgerungen im Juli 2019 im Dokument „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ präsentiert und darin die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur „prioritären Aufgabe der Politik der nächsten Dekade“ erklärt (BML 2019).

In die darauffolgende intensive öffentliche Debatte zur Arbeit der Gleichwertigkeitskommission und zum „Plan für Deutschland“ hat sich die ARL aktiv eingebracht. Unmittelbar nach der Vorlage des Plans begrüßte das Präsidium der ARL die darin zum Ausdruck kommende politische Bedeutung des Themas in einer eigenen Stellungnahme und Pressemitteilung als wichtiges und erfreuliches Signal (ARL 2019). Allerdings betrachtete das Präsidium mit Sorge, dass der „Plan für Deutschland“ kein Gemeinschaftsprodukt der Kommission war und sah darin eine Schwäche des kooperativen Föderalismus, sich pragmatisch auf gemeinsame Grundlinien bundesweiter Politik zu verständigen. Neben der in dem Plan zum Ausdruck kommenden Wiederbelebung der Raumordnungspolitik auf Bundesebene hob das Präsidium positiv hervor, dass in dem Plan nicht mit vereinfachten Klischees von Ost und West sowie Stadt und Land argumentiert wird und wohltuend differenziert auf die große Spannweite regionaler Entwicklungsstände in Deutschland hingewiesen wird. Positiv sah das Präsidium unter anderem auch die Empfehlung zur Stärkung der Zentralen Orte, kritisierte jedoch, dass diese noch nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzt war und auch nicht auf Mindeststandards für deren Ausstattung einging.

Über die zeitnah erschienene Pressemitteilung hinaus wurde auch in den folgenden Monaten die Gleichwertigkeitsdebatte von der ARL intensiv vorangetrieben: Im September 2019 befasste sich das Forum Planungsrecht der ARL mit dem Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (siehe dazu die Beiträge in der Zeitschrift für Umweltrecht,

Heft 2/2020, insbes. Erbguth 2020). Die im November 2019 in Berlin von der ARL durchgeführte Fachtagung „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – der Beitrag von Raumordnung und Raumentwicklung“ (Muarrawi/Torkler 2019) fand ein sehr großes Echo in der Fachöffentlichkeit. Beiträge zu der Diskussion wurden auch im Heft 3/2019 der ARL-Nachrichten veröffentlicht (Mädig 2019; LAG Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen 2019).

Anfang 2020 legte die ARL zudem ein Positionspapier mit dem Titel „Raumordnung – Anwalt für gleichwertige Lebensverhältnisse und regionale Entwicklung – eine Positionsbestimmung“ vor. Darin wurden gleichwertige Lebensverhältnisse ausdrücklich als Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden bezeichnet, das Zentrale-Orte-System als wesentliches Instrument der Gleichwertigkeit betont und die Bedeutung von Mindeststandards unterstrichen (ARL 2020).

Um der Debatte zu den Themen „(räumliche) Gerechtigkeit“ und „Gleichwertigkeit“ angemessenen Raum zu geben, beide Perspektiven stärker zu verbinden sowie diese inhaltlichen Diskussionen intern und extern fortzusetzen und zu vertiefen, wurden der ARL-Kongress 2020 und das vorliegende Heft 1-2/2020 der ARL-Nachrichten initiiert. Da der Kongress wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, wurde ein Themendossier zu räumlicher Gerechtigkeit auf der ARL-Webseite veröffentlicht, welches die geplanten Keynote-Vorträge sowie einen Teil der Fachbeiträge dauerhaft digital zugänglich macht (<https://www.arl-net.de/de/gerechtigkeit>).

Fazit

Dem Begriff der Gleichwertigkeit wird gelegentlich unterstellt, im Sinne Ernesto Laclaus ein „leerer Signifikant“ zu sein, der letztlich inhaltsleer sei und je nach Zeitgeist mit Bedeutung gefüllt werde (Kühl 2018). Das mag in manchem politischen und medialen Diskurs so sein. Die ARL hat im Laufe der letzten Jahrzehnte alle Debatten und Aktivitäten dazu aktiv begleitet und möglicherweise auch beeinflusst. Eine Wirkungsforschung dazu wäre von Interesse, steht aber noch aus. Dabei hat sie grundsätzlich und zentral immer den Ausgleichsanspruch der Raumordnung vertreten – wenn auch gelegentlich mit unterschiedlichem Vokabular und modifiziertem Anspruch an und Vertrauen auf die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit des Sozialstaats sowie der Politik zur Raumentwicklung. Wäre das anders, würde das bislang basale Selbstverständnis der Raumordnung und Regionalpolitik infrage gestellt.

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1969): Gebiete mit gesunden Strukturen und Lebensbedingungen. Hannover. = Veröffentlichungen der ARL 57.

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1970): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 3 Bde. Hannover.

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1975): Ausgeglichenere Funktionsräume: Grundlagen für die Regionalpolitik des mittleren Weges. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 94.

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1980): Zur Problematik der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hannover. = Veröffentlichungen der ARL 80.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1981): Funktionsräumliche Arbeitsteilung. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 138.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1983): Gleichwertige Lebensbedingungen durch eine Raumordnungspolitik des mittleren Weges. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 140.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1985): Funktionsräumliche Arbeitsteilung und ausgeglichene Funktionsräume in Nordrhein-Westfalen. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 163.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1992a): Konzeptionelle Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in Deutschland. Hannover.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1992b): Stellungnahme des Präsidenten der ARL vom 29.12.1992 an die Vorsitzenden der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. In: Nachrichten der ARL 1/1993, 13-18.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1995): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1996): Vorschläge des Ad-hoc-Arbeitskreises „Überprüfung der Grundsätze der Raumordnung im ROG“ zur Neufassung der Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung. In: Nachrichten der ARL (2), 28-33.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005a): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Diskussionspapier des Präsidiums der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. In: Nachrichten der ARL (2), 1-3.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005b): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2006): Gleichwertige Lebensverhältnisse: eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe neu interpretieren! Hannover. = Positionspapier aus der ARL 69.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2010): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus – Empirische Befunde aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 351.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2014): Gleichwertigkeit. Zwischenrufe zu den neuen Leitbildern der Raumordnung. Hannover. = Nachrichten der ARL 2/2014.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2016): Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 108.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2018): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. 4 Bde. Hannover.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2019): „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“. Pressemitteilung vom 15.07.2019. <https://www.arl-net.de/de/blog/unser-plan-f%C3%BCr-deutschland> (18.11.2020).
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2020): Raumordnung – Anwalt für gleichwertige Lebensverhältnisse und regionale Entwicklung – eine Positionsbestimmung. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 115.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. = IzR – Informationen zur Raumentwicklung 11/12.2006.
- Beirat für Raumentwicklung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019): Räume entwickeln – Heimat gestalten! Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung vom 15.01.2019. Berlin.
- BMBau – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1993): Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen. Leitbild für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin.
- Curdes, G.; Lossau, H.; Schütz, U. (1985): Raumordnungskonzepte in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. = Referateblatt zur Raumentwicklung, Sonderheft 4.
- Erbguth, W. (2020): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – Steuerung durch räumliche Planung. In: Zeitschrift für Umweltrecht (2), 65-66
- Focus (2004): „Einmischen statt abwenden“. Interview mit Bundespräsident Horst Köhler. In: Focus (38), 20-24.
- Goppel, K. (1995): Landesplanung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 579-586.
- Kalcher, C.; Klee, A. (2007): Raumwissenschaftliches Kolloquium 2007: Gleichwertige Lebensverhältnisse? In: Nachrichten der ARL (1), 13-15.
- Koppers, L.; Miosga, M.; Sträter, D.; Höcht, V.; Hafner, S.; Koschny, W.; War, S. (2018): Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Eine Studie im Auftrag des Bayerischen Landtags im Rahmen der Enquete-Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK-Lebensverhaeltnisse-Auftragsstudie_raeuml_Gerechtigkeit.pdf (14.07.2020).
- Kühl, C. (2018): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die neue Aktualität eines alten Themas. In: Lange, J.; Junkernheinrich, M. (Hrsg.): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Zwischen produktiver Vielfalt und problematischer Ungleichheit. Loccum, 11-22. = Loccumer Protokolle 80/2018.
- LAG Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen der ARL (2019): Unser Plan für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In: Nachrichten der ARL 49 (03), 41-42.
- Mäding, H. (2019): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – ein notwendiger Nachtrag zur ARL-Fachtagung am 20. November 2019. In: Nachrichten der ARL 49 (03), 38-40.
- MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (1975): Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (Bundesraumordnungsprogramm). Bonn. = Schriftenreihe „Raumordnung“ des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 06.002.
- MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.) (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006. Berlin.
- MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.) (2016): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 9. März 2016. Berlin.
- Muarrawi, F.; Torkler, R. (2019): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – der Beitrag von Raumordnung und Raumentwicklung. In: Nachrichten der ARL 49 (03), 35-37.
- Rosenfeld, M. T. W. (2018): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, 837-849.
- SARO – Sachverständigenausschuß für Raumordnung (1961): Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart.



PROF. DR. RAINER DANIELZYK,
seit 2013 Generalsekretär der ARL sowie seit 2010 Professor für Landesplanung und Raumforschung im Institut für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover. Er ist zudem u. a. Vorsitzender des Beirates für Raumentwicklung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Tel. +49 511 34842-36
danielzyk@arl-net.de



© Region Hannover / Chr. Stahl

PROF. DR. AXEL PRIEB,
seit 2019 Vizepräsident der ARL, war bis 2018 Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen sowie Erster Regionsrat der Region Hannover. Seitdem lehrt er am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien. Darüber hinaus ist er als Honorarprofessor am Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel tätig.

Tel. +49 178 6917538
prieb@geographie.uni-kiel.de